

Hygieneregeln des Schachclub Friesen-Lichtenberg e.V.

Die nachstehenden Regeln sind strengstens einzuhalten.

Zuwiderhandlungen können zum (vorübergehenden) Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.

1. GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage dem Trainingsbetrieb fernbleiben.

2. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN/ UMSETZUNG

Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) im Verein, die als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Trainingsbetrieb zuständig sind, Pandemiebeauftragte Personen, Unterweisende in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins:

- Dr. Lutz Kühnemund (lutz-kuehнемund@t-online.de)
- Dr. Thomas Petry (t-petry@web.de)
- Marko Schmidt (ms@planb-tga.de)
- Der jeweilige Trainer

3. GRUNDSÄTZE

- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Dokumentation der Anwesenheit (Vor- und Familienname, Telefonnummer, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Anwesenheitszeit).

4. IM SPIELLOKAL

Alle Spiel- und Trainingsformen finden in festen Gruppen von nicht mehr als 30 Personen inklusive Funktionsteam unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt.

5. HYGIENE-UND DISTANZREGELN

- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einhalten, die erforderliche Mindestfläche pro Person beträgt 4 m².
- Im Spiellokal ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen, sofern man sich nicht am Sitzplatz/ Brett aufhält.
- Gemeinsam genutztes Spielmaterial ist regelmäßig zu desinfizieren.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Die Hygieneregeln werden im Spiellokal veröffentlicht.
- Im Verdachts- oder Infektionsfall in der Familie ist der Verein unmittelbar zu informieren.
- Im Fall einer notwendigen Kontaktverfolgung werden die Kontaktdaten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Stand 27.07.2020

Basierend auf der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats mit Stand vom 21.07.2020.